

musikalischen Director  
ählt werden.  
jetzt, da das ehemalige  
Zweck benutzt wird, auf  
gegen sichere Pfänder  
des Privat-Wuchers.  
im Sommer auch Nach-  
wie Sonnabends-Nach-

er im Jahre 1819 von  
lichtete Verein sorgt für  
t am 9. Juni jedes Jah-  
gewesenen Dame, deren  
erein, seiner Frau diese  
ter findet im December  
Mädchen und kann, da  
Fonds nur sehr langsam  
altung des Vereins.

eintrinken.)  
ilischen Instrumen-  
ger, Neuerwall no 52.  
stände sind in diesem  
Verke und Instrumente,  
gebraucht werden, jeder-  
solche neue Erfindungen,  
ad als Nutzen schaffend  
nlich hält. Gleichfalls  
Luxus- und nützlichen  
it, sind auf das Billigste

nen reichlich versene  
bory, Adolphsplatz no 3,  
Altenwall- und Adolphi-  
Instrumente in grösster  
Koppel, auf dem Neuen-

abrik von Fuchs et  
möglichsten fertigen und  
und enthält eine reich-  
ben, nach dem neuesten  
und elegantesten Moden,  
selbe liefert und verfer-  
billig, und ist daselbst

ntiary in England von  
re 1822 errichtet; durch  
nten Herrn Dr. von Hess  
ck hatten, den Weg der

r übrigen Welt getrennt;  
r ihre Mitgenossinnen;  
inigen Herren Predigern,

isigten Mädchen werden  
nen möglich zu machen,

werden sie entlassen und  
möglich ist, noch fern  
wohnerinnen müssen bei

übrigen Welt lässt es  
aher Niemand aus eigener  
erren Prediger, die Vor-  
ristliche Anstalt, die nur  
kann, der Unterstützung  
s der Direction verlassen  
en seyn lässt. M. a. die  
id in den W. G. Nach-

Art, unter Leitung des

**Makler-Kranken-Casse.** Sie wurde im Jahre 1845 durch mehrere Makler mit Ge-  
nehmigung eines Hochweisen Rathes begründet und steht unter Aufsicht der Makler-  
Deputation. — Nur beidigte hamburger Makler können Mitglieder derselben seyn.  
Nach Constituirung der Casse werden nur solche Makler aufgenommen, welche  
das 50ste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wer aufhört Makler zu seyn, hört  
zu gleicher Zeit auf, Mitglied der Kranken-Casse zu seyn. Das Eintrittsgeld beträgt  
2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Cour. Der vierteljährlich pränumerando zu entrichtende Beitrag 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   
Cour. Die Austheilung des Krankengeldes hat mit Neujahr 1846 ihren Anfang ge-  
nommen. — Die Direction versammelt sich in dem Conferenzzimmer der Börsenhalle.

Die in der General-Versammlung erwählten Directoren sind:

- Herr A. H. Trautmann, bei den Mühren no 86
- J. A. E. de Charles, St. Georg, Steindamm no 135 a
- O. C. Haupt, Rödigsmarkt no 74 b
- A. J. U. Moritzen, St. Georg, Kirchen-Allee no 38

Bote:

Herr J. B. M. Geisler, Brook über no 15.

Die näheren Bestimmungen über die Aufnahme, das Krankengeld etc. enthalten  
die gedruckten Statuten der Casse.

**Makler-Witwen-Casse** von 1833. Ein Institut, welches auf einfache, aber  
feste Grundlage fundirt ist. Die Zinsen des Capitals und die Beiträge der Mitglieder  
werden nach Abzug der Unkosten unter die Witwen, welche zur Pension berechtigt  
sind, zu gleichen Theilen vertheilt. — Alle übrigen Einnahmen, wozu auch ein  
Ueberschuss aus den Börsensperr-Geldern von Cr.  $\frac{1}{2}$  3000 gehört, werden in sichern  
Häuser-Posten oder hamburger Staatspapieren auf den Namen der Makler-Witwen-  
Casse von 1833 belegt. Es ist daher auch jetzt schon nach Verlauf von 14 Jahren  
ein nicht unbedeutender, jährlich sich mehrender Fonds vorhanden. Mitglied der  
Makler-Witwen-Casse kann jeder beidigter Makler werden. Die Verwaltung wird  
unter Aufsicht löbl. Commerz-Deputation von fünf von derselben ernannten Maklern  
als Deputirten besorgt, von denen jährlich der erste antritt.

Bestand der Direction am Schlusse des Jahres 1846:

Die Herren Johann Vincent Wentzel, Joh. Wilh. Burmeister, Johann Friedrich  
Müller, C. W. Crudelius und F. W. Carstens.

Die im Jahre 1835 revidirte Ordnung der Makler-Witwen-Casse ist am Schlusse  
der Jahre 1840 und 1845 einer abermaligen Revision unterworfen worden; sie ist  
in dieser revidirten Form gedruckt und für die nächsten fünf Jahre gültig.

**St. Marien-Magdalenen-Kloster**, gestiftet in Verbindung mit einer Kirche von  
dem Grafen Adolph von Schauenburg, 1227, und anfänglich von Barfüsser Mönchen  
bewohnt. (Die Kirche ist im Jahr 1806 abgebrochen worden.) Bei der Reformation  
wurden die Elisabetherinnen in dasselbe versetzt. Das bisherige Kloster-Gebäude  
am Adolphsplatze wurde zum Behuf des neuen Börsenbaues an den Staat abgetreten  
und ein neues am Glockengieserwall beim Steinhore aufgeführt. Das Gebäude ist  
183 Fuss lang und hat nach dem Hofe zu zwei Flügel, von denen der eine, welcher  
die Seitenfront an der Casse bildet, 100 Fuss, der andere 62 Fuss lang ist. Das  
Haupt-Gebäude hat eine Tiefe von 37, jedes der Flügel-Gebäude von 40 Fuss. Es  
ist kellerhöhl, enthält 2 Etagen mit einem Halbgeschoss darüber, und ist zur Woh-  
nung von 26 Conventualinnen eingerichtet, deren jede Wohnzimmer, Schlafzimmer,  
Küche, abgeschlossenen Vorplatz, ein Local im Kellergeschoss, so wie eins im Halb-  
geschoss enthält. — In der ersten Etage befinden sich, ausser dem Eintrittszimmer  
der Administratoren und des Hausmeisters, 13 oben näher beschriebene Wohnungen,  
eine Wohnung für die Pförtnerin und ein Waschlocal; in der zweiten gleichfalls 13  
Wohnungen, ein geräumiger Versammlungs-Saal, ein Domestiken-Zimmer und ein  
Waschlocal. Hinter dem Hause ist ein für alle Bewohner des Hauses gemeinschaft-  
licher, mit Grasplätzen versehener Hof. Der Bau wurde nach den Plänen des ver-  
storbenen Herrn Baudirectors Wimmel von dem Herrn Rathsanrremeister Osenbrüg  
im Frühjahr 1838 begonnen, den 1sten October 1839 vollendet und Martini desselben  
Jahres ward das Gebäude bezogen. Dieser Neubau hat die Vermehrung der Kloster-  
Schwester-Stellen, so wie die Erweiterung und Verbesserung der Wohnungen möglich  
gemacht. Die Anzahl der Stellen ist demnach jetzt 26. Jede Kloster-Schwester-  
Stelle wird durch Einkauf erworben. Der Kaufpreis wird durch das Alter bedingt  
und variiert für die Lebensjahre 40 bis 60 (und darüber) zwischen 2500 und 1500  $\frac{1}{2}$ .  
Es werden nur Unverheirathete — Töchter oder Witwen hiesiger Bürger — auf-  
genommen. Die Aufnahme geschieht durch den jedesmaligen Administrator. Eine  
solche Stelle ist begabt: 1) mit einer jährlichen Leibrente von 132  $\frac{1}{2}$  12  $\frac{1}{2}$ ; 2) mit  
einer Wohnung im Kloster. Durch Verheirathung oder Auswanderung geht eine  
Kloster-Schwester ihrer Stelle, ohne Rückgabe der Einkaufssumme, verlustig. Unter  
den 26 Kloster-Schwestern bekleidet Eine die Ehrenstelle einer Meisterin. Sie be-  
aufsichtigt zunächst die zwei Dienstboten des Klosters. Ausserdem wird es noch von  
einem banverständigen Hausmeister bewohnt, welcher der äusserlichen Sicherheit  
desselben vorzorgt. — Dem ganzen Verhältnisse liegt ein Contract und diesem eine  
gedruckte Haus-Ordnung zum Grunde, welche letztere auch die inneren socialen  
Verhältnisse regelt. Vorsteher des Klosters sind die sämmtlichen Ehrbaren Herren  
Oberalten. Oeconom ist Herr C. H. Oll.

**Markt-Hallen.** Im Jahre 1845 ist der Bau einer Markt-Halle auf dem Pferdemarkt  
vollendet, welche für die Verkäufer von Fischen und Gemüsen bestimmt ist und eine  
30\*